

bei Matronenweihungen fast stereotype „v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)“. Das am Beginn der Zeile sicher lesbare C fügt sich in keine der üblichen Formeln, ist also vielleicht noch Name oder gehörte zu der Bezeichnung „coniugi“. Da auch in Z. 6 Platz für ca. 17 Buchstaben zur Verfügung stand, wäre hier möglicherweise ein längerer Name zu ergänzen; oder vor der Dedikation stand noch die bei Matronenweihungen ebenfalls nicht seltene Formel „ex imp(erio) ips(arum)“. Hier wiederum – nur als Beispiel – eine mögliche Ergänzung der Zeile: „C[hryse ex imp(erio) ips(arum) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)]“.

Dat.: 3. Jh.

Literatur: Galsterer III Nr. 19.

Nr. 186 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 196

Inv.-Nr.: Lückger 757

Galsterer 1975 Nr. 129

AO: Köln RGM

FO: Hürth-Hermülheim, gefunden zusammen mit Nrn. 122ff.

Maße: 30,5 cm x 16 cm x 10 cm (mit Sockel)

Altärchen. Sehr schlecht gearbeitet und stark verwittert. Oben Opferschale.

Nimphis / [s]acrum / Q(uitus) Cottius / [C]olonius / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)

Den Nymphen geweiht. Quintus Cottius Colonius erfüllte sein Gelübde dankbar und nach Gebühr.

Die Inschrift wurde zusammen mit mehreren Weihaltären für die Matronen (Nr. 122ff.) in Hürth-Hermülheim gefunden. Der Fundort ist ein deutliches Indiz dafür, daß sich hinter den angesprochenen, aus der Mythologie bekannten Nymphen die auch oft mit Gewässern in Verbindung gebrachten Matronen verbergen können. Obwohl Q. Cottius Colonius seine Weihung ausdrücklich an die hier fälschlich als „Nimphae“ bezeichneten Wassergeister richtete, stellte er seine Inschrift dort auf, wo sich wohl ein Matronenheiligtum befand. Die Substitution der Bezeichnung „Matronae“ durch die ihnen funktionsgleichen „Nymphen“ war im Rahmen des kaiserzeitlichen, weit

verbreiteten Synkretismus kein Schritt, der inhaltliche Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Das Cognomen des Dedikanten Q. Cottius, Colonius, leitete sich vielleicht von der „colonia“ ab, deren Bürger er war; möglicherweise war er früher Sklave der Kolonie gewesen und hatte bei der Freilassung ihren Namen angenommen. Daß Colonius hier schlicht den „Bürger der Kolonie“ bedeutet, ist nicht anzunehmen, denn in diesem Fall hätte der Dedikant kein Cognomen angegeben. Zwei einander widersprechende Beobachtungen erschweren die Datierung der Inschrift. Einerseits gehört es zur gängigen Namenspraxis des 1.–2. Jhs., die vollen Tria Nomina eines römischen Bürgers anzugeben – spätestens ab dem 3. Jh. fällt regelmäßig das Praenomen weg. Andererseits sind die Schriftzeichen der Inschrift so unsauber gearbeitet, daß man eher auf das 2. oder 3. Jh., nicht jedoch das 1.–2. Jh. als Entstehungszeit schließen würde. Auch die Tatsache, daß Colonius die Nymphen in einer orthographisch nicht korrekten Form und auf einem relativ schmucklosen Altar verehrte, sowie das Faktum, daß Matronenweihungen erst ab Mitte des 2. Jhs. auftreten, sprechen eher für eine spätere Datierung.

Dat.: 2.–3. Jh.

Literatur: F 287; Lückger, Bjb. 132, 1927, 188 Nr. 8 und Taf. 4, 3; Ristow, KJ 11, 1970, 82 Nr. 23.; zu den Nymphen jetzt M.-C. Lhôte-Birot, Les Nymphes en Gaule narbonnaise et dans les trois Gaules, Latomus 63, 2004, 58–69.

